

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

Straf- und Disziplinarverfahren bei der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18025

vom 25. Januar 2024

über Straf- und Disziplinarverfahren bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschwerden sind seit 2021 bei der zentralen Beschwerdestelle der Berliner Feuerwehr eingegangen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Bei der Berliner Feuerwehr sind im Jahr 2021 248 Beschwerden, im Jahr 2022 265 Beschwerden und im Jahr 2023 364 Beschwerden eingegangen.

2. In wie vielen der in 1 genannten Fälle wurde ein Straf- und/oder ein Disziplinarverfahren eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Dienststelle der betreffenden Person, Datum, Grund des Disziplinarverfahrens (Sachverhaltsbeschreibung) und Verfahrensausgang)?

Zu 2.:

Eine statistisch auswertbare Erfassung der zu Strafverfahren erfragten Daten findet nicht statt. Von den zu Disziplinarverfahren erfragten Daten sind folgende statistisch erfasst:

Im Jahr 2021 wurden 6 Disziplinarverfahren wegen Verletzung der Wohlverhaltenspflicht eingeleitet. Alle Verfahren sind mit Geldbußen abgeschlossen worden. Im Jahr 2022 wurde 1 Disziplinarverfahren wegen Verstoßes gegen rettungsdienstliche Handlungsanweisungen eingeleitet und mit einer Geldbuße abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurden 3 Disziplinarverfahren wegen Verstoßes gegen rettungsdienstliche Handlungsanweisungen eingeleitet. Davon sind 2 Verfahren eingestellt worden, ein Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wie viele Straf- und Disziplinarverfahren gab es seit 2019 insgesamt gegen Beschäftigte der Berliner Feuerwehr (bitte aufschlüsseln nach Dienststelle der betreffenden Person, Datum, Grund des Disziplinarverfahrens (Sachverhaltsbeschreibung) und Verfahrensausgang)?

Zu 3.:

Eine statistisch auswertbare Erfassung der zu Strafverfahren erfragten Daten findet nicht statt. Von den zu Disziplinarverfahren erfragten Daten sind folgende statistisch erfasst:

Einleitungsjahr	lfd. Nr.	Grund der Einleitung des Disziplinarverfahrens	Stand/Ausgang des Disziplinarverfahrens
2019	1	Strafbares Verhalten	Einstellung
	2	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	3	Strafbares Verhalten	Einstellung
	4	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit und strafbares Verhalten	Geldbuße
	5	Verstoß gegen dienstliche Weisungen	Verweis
	6	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Noch nicht abgeschlossen
	7	Verstoß gegen dienstliche Weisungen	Einstellung
	8	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	9	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	10	Strafbares Verhalten	Einstellung
	11	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung

	12	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	13	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	14	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	15	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	16	Strafbares Verhalten	Einstellung
2020	1	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Einstellung
	2	Verstoß gegen dienstliche Weisungen	Geldbuße
	3	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	4	Verstoß gegen dienstliche Weisungen	Einstellung
	5	Verstoß gegen dienstliche Weisungen	Einstellung
	6	Strafbares Verhalten	Einstellung
	7	Strafbares Verhalten	Einstellung
	8	Strafbares Verhalten	Einstellung
	9	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung
	10	Verstoß gegen Datenschutz, Dienstgeheimnis	Geldbuße
	11	Verstoß gegen dienstliche Weisungen	Verweis
	12	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung
	13	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
	14	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Verweis
	15	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Wechsel der Zuständigkeit (Abgabe an das LVwA)
	16	Strafbares Verhalten	Einstellung
	17	Strafbares Verhalten	Wechsel der Zuständigkeit (Abgabe an das LVwA)
	18	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis

	19	Extremismusvorwurf	Geldbuße (durch VG Berlin aufgehoben)
	20	Extremismusvorwurf	Verweis (durch VG Berlin aufgehoben)
	21	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung
	22	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung
2021	1	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Geldbuße
	2	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	3	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	4	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	5	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	6	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	7	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	8	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	9	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Geldbuße
	10	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Geldbuße
	11	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Geldbuße
	12	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Geldbuße
	13	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Geldbuße
	14	Strafbares Verhalten	Einstellung
	15	Strafbares Verhalten	Verweis
	16	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	17	Strafbares Verhalten	Einstellung
	18	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Geldbuße
	19	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung
	20	Strafbares Verhalten	Einstellung
	21	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Noch nicht abgeschlossen
2022	1	Strafbares Verhalten	Einstellung
	2	Verstoß gegen rettungsdienstliche Handlungsanweisungen	Einstellung
	3	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Wechsel der Zuständigkeit (Abgabe an das LVwA)
	4	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung
	5	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
	6	Nicht genehmigte/angezeigte Nebentätigkeit	Geldbuße

	7	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Noch nicht abgeschlossen
		Nicht genehmigte/angezeigte	
	8	Nebentätigkeit	Verweis
	9	Strafbares Verhalten	Einstellung
		Nicht genehmigte/angezeigte	
	10	Nebentätigkeit	Verweis
	11	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Einstellung
		Verstoß gegen rettungsdienstliche	
	12	Handlungsanweisungen	Geldbuße
	13	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
		Nicht genehmigte/angezeigte	
	14	Nebentätigkeit	Einstellung
	15	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
	16	Strafbares Verhalten	Einstellung
	17	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
2023	1	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
	2	Verstoß gegen dienstliche Weisung	Geldbuße
	3	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Noch nicht abgeschlossen
		Nicht genehmigte/angezeigte	
	4	Nebentätigkeit	Noch nicht abgeschlossen
		Verstoß gegen rettungsdienstliche	
	5	Handlungsanweisungen	Einstellung
		Verstoß gegen rettungsdienstliche	
	6	Handlungsanweisungen	Noch nicht abgeschlossen
	7	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Verweis
	8	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
		Verstoß gegen rettungsdienstliche	
	9	Handlungsanweisungen	Einstellung
		Nicht genehmigte/angezeigte	
	10	Nebentätigkeit	Noch nicht abgeschlossen
	11	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
	12	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
	13	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen
	14	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Noch nicht abgeschlossen
	15	Wohlverhaltenspflichtverletzung	Noch nicht abgeschlossen
	16	Strafbares Verhalten	Noch nicht abgeschlossen

4. Welche Angaben werden bei der Erfassung von Disziplinarverfahren bei der Berliner Feuerwehr festgehalten? Welche davon sind statistisch auswertbar?

Zu 4.:

Bei der Erfassung von Disziplinarverfahren bei der Berliner Feuerwehr werden folgende Daten festgehalten: Name und Vorname der betroffenen Beamtin oder des betroffenen Beamten, Datum des Dienstvergehens und der Einleitung des Disziplinarverfahrens, grobe Nennung des Gegenstandes des Verfahrens sowie Sachstand bzw. Art des Abschlusses des Verfahrens.

5. Am 14.01.2024 kam es in der Feuerwache Wittenau offenbar zu Unterstützungsbekundungen seitens der Bediensteten der Wache gegenüber vorbeifahrenden Traktoren auf ihrem Weg zu den Bauernprotesten. Dazu:
- a. Wie viele Straf- und Disziplinarverfahren wurden in Zusammenhang mit diesem Vorgang eröffnet (bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen und/oder Grund des Disziplinarverfahrens (Sachverhaltsbeschreibung))?
 - b. Falls nur ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde, wieso geschah dies, obwohl mindestens zwei Personen beteiligt waren und mehrere Fahrzeuge mit in Betrieb genommenem Martinshorn in dem Video zu sehen sind?
 - c. Wieso wurde die Mail des fragstellenden Abgeordneten vom 15. Januar 15:26 an den zuständigen Staatssekretär und den Landesbranddirektor zum oben genannten Vorfall nicht innerhalb der gebetenen Frist zum 17. Januar 18:00 beantwortet? Ist es gängige, gelebte und gewünschte Praxis, dass der Senat Abgeordneten auf Anfragen außerhalb des Parlamentarischen Fragerechts nur nach Lust und Laune antwortet?
 - d. Welche Maßnahmen wurden seitens der Feuerwehr getroffen, um dafür Sorge zu tragen, dass Feuerwehrbedienstete ausschließlich privat und nicht unter Nutzung von Dienstkleidung und Einsatzfahrzeugen demonstrieren dürfen?

Zu 5a. und b.:

Es wurden keine Straf- oder Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zu 5c.:

Die E-Mail wurde mit Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 18.01.2024, zugestellt per E-Mail am 25.01.2024, rechtzeitig im Sinne des § 32 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) bearbeitet.

Zu 5d.:

Die Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr erhalten während ihrer Ausbildung eine beamtenrechtliche Grundunterweisung. Anlässlich des aktuellen Falles in der Feuerwache Wittenau wurden alle Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr durch die Behördenleitung im Rahmen einer internen Information sensibilisiert.

6. Ist dem Senat ein Vorfall bekannt, bei dem ein Beschäftigter der Berliner Feuerwehr am 21.04.2022 am Berliner Hauptbahnhof einen Patienten getreten haben soll? Welche Straf- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet (bitte unter Angabe Grund des Straf-/Disziplinarverfahrens (Straftatbestand, Sachverhaltsbeschreibung) und Verfahrensausgang)? Wurden sowohl bei einem möglichen Straf- als auch Disziplinarverfahren Video- oder Bodycamaufnahmen gefertigt und gesichtet, falls ja mit welchem Ergebnis, falls nein, wieso nicht?

Zu 6.:

Der Vorfall ist dem Senat bekannt. Gegen die beteiligte Dienstkraft der Berliner Feuerwehr wurde im Strafverfahren wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung eine Geldstrafe verhängt. Das gegen sie geführte Disziplinarverfahren wurde nach § 32 Absatz 1 Nummer 3 des Disziplinargesetzes (DiszG) eingestellt.

Das wegen Behinderung des Hilfeleistenden und tätlichen Angriffs nach § 115 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs (StGB) und wegen Beleidigung geführte Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bild- und Tonaufnahmen des Vorfalls liegen vor und wurden ausgewertet.

7. Wie viele Stellen (in VZÄ) stehen dem Extremismusbeauftragten der Berliner Feuerwehr für diese Arbeit zur Verfügung?

Zu 7.:

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe steht eine Planstelle (1,0 VZÄ) zur Verfügung.

8. Wie viele Fälle hat der Extremismusbeauftragte der Berliner Feuerwehr seit seiner Ernennung in 2021 bearbeitet (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des Verfahrens sowie Sachverhaltsbeschreibung)? Gibt es einen Tätigkeitsbericht und wie ist dieser einsehbar und wenn nein, warum nicht?
9. In wie vielen Fällen wurde durch den Extremismusbeauftragten der Berliner Feuerwehr ein Disziplinar- und/oder Strafverfahren angestoßen (bitte aufschlüsseln nach Dienststelle der betreffenden Person, Datum, Grund des Disziplinarverfahrens (Sachverhaltsbeschreibung) und Verfahrensausgang)? In wie vielen Fällen konnte den Beschwerden anderweitig einvernehmlich abgeholfen werden?

Zu 8. und 9.:

Seit Beginn seiner Tätigkeit hat der Extremismusbeauftragte der Berliner Feuerwehr 23 Fälle bearbeitet. Die nachfolgende Übersicht ordnet diese Fälle dem Jahr zu, in dem die Bearbeitung jeweils begonnen wurde. Bisher hat der Extremismusbeauftragte in 11 Fällen ein Disziplinar- und/oder Strafverfahren angestoßen. Von den erfragten Daten sind folgende statistisch erfasst:

Jahr	lfd. Nr.	Inhalt/Vorwurf	Disziplinar- und/oder Strafverfahren angestoßen?	Stand/Ausgang
2021	1	Erfahrungsaustausch	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
	2	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Ja	Disziplinarmaßnahme gerichtlich aufgehoben
	3	Rechtsextreme Chatgruppe	Ja	Verfahren eingestellt
	4	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Ja	Verfahren eingestellt
	5	Rechtsextreme Aktivitäten und Dienstvergehen	Ja	Disziplinarmaßnahme gerichtlich aufgehoben
	6	Integration eines Bewerbers mit Migrationshintergrund	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
	7	Verhalten auf Social-Media-Kanälen	Ja	Anderweitige Abhilfe erzielt
	8	Internetauftritt und Tragen von szenetypischer Kleidung	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt

	9	Reichsbürgertypisches Verhalten	Ja	Verfahren noch nicht abgeschlossen
	10	Anonyme Vorwürfe gegen einen Kollegen	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
	11	Kritisches Verhalten in der Mitarbeiterführung	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
2022	1	Belästigung am Arbeitsplatz	Ja	Disziplinarmaßnahme (Geldbuße)
	2	Fragwürdige Symbole auf Privatauto	Ja	Anderweitige Abhilfe erzielt
	3	Verdacht auf Mitgliedschaft in Reichsbürgerbewegung	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
	4	Zeigen des Hitlergrußes	Ja	Verfahren noch nicht abgeschlossen
	5	Beleidigung von Kollegen mit Migrationshintergrund	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
	6	Teilen von Bildern im WhatsApp Status	Ja	Verfahren noch nicht abgeschlossen
	7	Mögliche Manipulierung von Bremssystem am Motorrad	Ja	Verfahren noch nicht abgeschlossen
	8	Problematische Aussagen gegenüber Kollegen und Passanten	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
2023	1	Fragwürdiger Schlüsselanhänger	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
	2	Fragwürdiger Internetauftritt	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt
	3	Beschwerde über Äußerung in Notaufnahme	Nein	Anderweitige Abhilfe erzielt

2024	1	Fragwürdiger Internetauftritt	Ermittlungen dauern noch an	
------	---	-------------------------------	-----------------------------	--

Ein Tätigkeitsbericht des Extremismusbeauftragten der Berliner Feuerwehr liegt vor. Er ist nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

10. Inwiefern wurden die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere die Einrichtung einer entsprechenden Meldestelle, bei der Berliner Feuerwehr fristgerecht umgesetzt bzw. wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Zu 10.:

Eine interne Meldestelle ist entsprechend den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet worden.

11. In Frage 9 in Drs. 19/10772 wurde die Durchführung einer Befragung von Feuerwehr-Bediensteten zu ihren Einstellungsmustern und Wertvorstellungen angekündigt. Wie ist der aktuelle Stand dieser Befragung? Wenn sie nicht durchgeführt wurde oder wird, warum nicht?

Zu 11.:

An dem Sachstand hat sich nichts geändert.

Berlin, den 7. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport